

ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK KÖSFELD"

BESTAND WIRKSAMER FNP

M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK KÖSFELD"

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH

M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK KÖSFELD"

LEGENDE

Bestand (Auszug)



Grenze Änderungsbereich



Landwirtschaftliche Nutzfläche

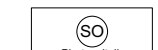


Elektrische Freileitung mit
Schutzstreifen
(aktuell nicht mehr vorhanden)

Planung



Grenze Änderungsbereich



Sonderbaufläche
Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik



Maßnahmen zum Schutz und Pflege
der Natur und Landschaft

ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK KÖSFELD"

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.07.2022, ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.04.2023 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.04.2023 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

(Siegel) Gemeinde Meeder, den

Bernd Höfer
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Coburg hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

(Siegel) Gemeinde Meeder , den

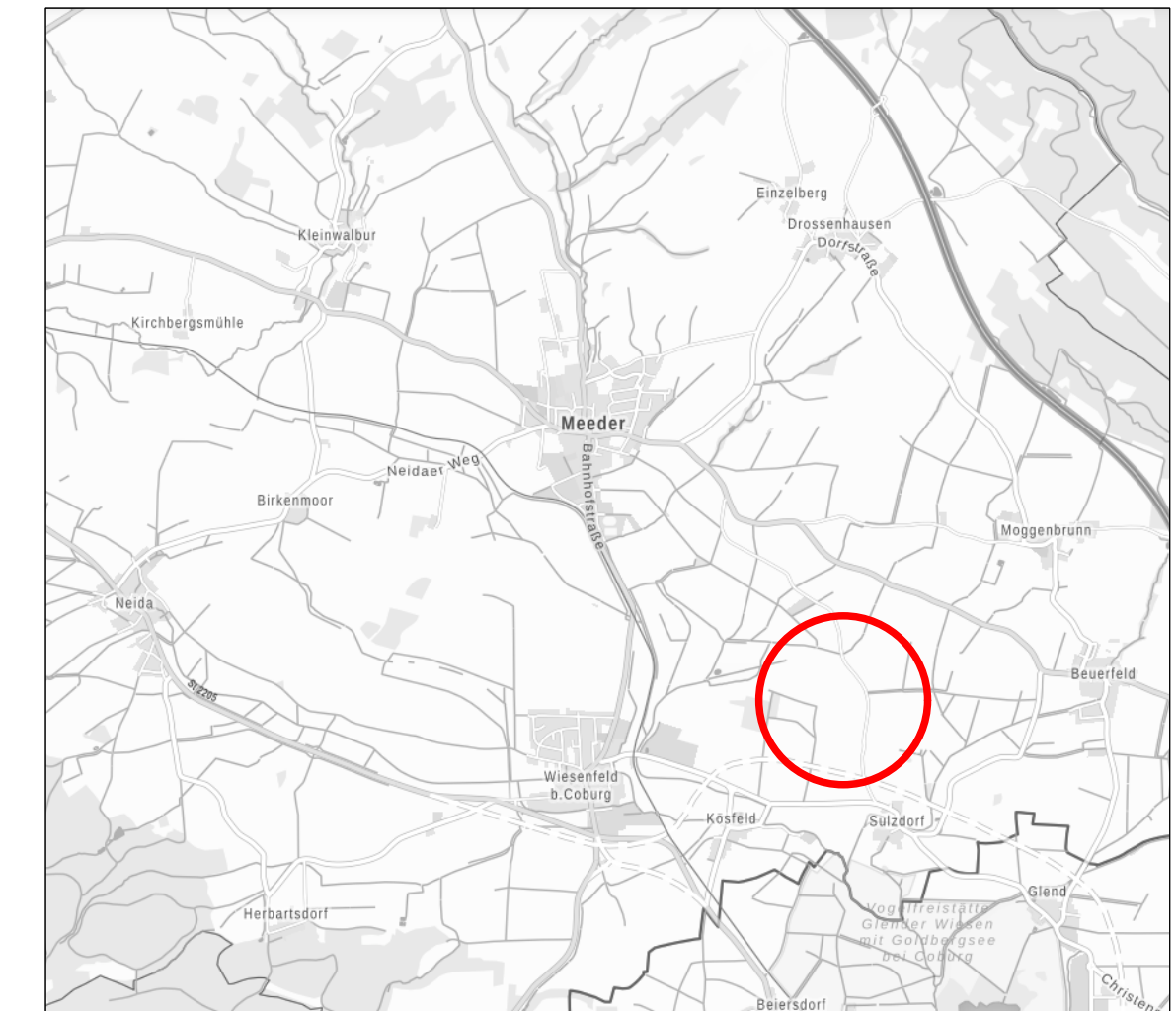
.....
Bernd Höfer
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienstdstunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Gemeinde Meeder, den

.....
Bernd Höfer
Erster Bürgermeister

ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK KÖSFELD"



© Bayerische Vermessungsverwaltung

VORENTWURF

Stand: 04.04.2023

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw / lb

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner

Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65
www.team4-planung.de
tel 0911/39357-0 fax 39357-99
info@team4-planung.de

